

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/004/2022)

über die 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 05.04.2022, 16:30 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:55 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

2. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
 - 2.1. Jahresbericht 2021 über die Gewässergüte der Pegnitz, Rednitz und Regnitz EBE/001/2022
Kenntnisnahme
 - Protokollvermerk-
 - 2.2. Strategisches Management - Beschlusscontrolling EBE-B/014/2022
hier: Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2022
Kenntnisnahme

3. Anfragen Werkausschuss

- . Bauausschuss

4. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
 - 4.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling 24/028/2022
Beschlussüberwachungsliste, 1. Quartal 2022 (Stand 31.03.2022)
Kenntnisnahme
 - 4.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/121/2022
Kenntnisnahme

5. Neubau eines Kinderhauses am Brucker Bahnhof; Entwurfsplanung nach DA Bau 5.5.3 242/137/2022
Beschluss

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 6. | Nachrüstung dezentraler Lüftungsgeräte an verschiedenen Schulen und Kindertagesstätten - Vor- und Entwurfsplanungsbeschluss | 242/141/2022
Beschluss |
| 7. | Neubau einer Geh- und Radwegverbindung zwischen der Kurt-Schumacher-Straße und Leimbergerstraße in Erlangen - Ost
hier: Beschluss der Entwurfsplanung | 66/109/2022
Beschluss |
| 8. | Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 374/2020, Barrierefreie Nutzung des Behelfsbahnsteigs zur S-Bahn in Eltersdorf | 66/111/2022
Beschluss |
| 9. | BP 464 - Steudach - Am Klosterwald West;
hier: Beschluss der Ausführungsplanung | 66/112/2022
Beschluss |
| | -Protokollvermerk- | |
| 10. | Machbarkeitsstudie Passerelle Engelstraße/Westliche Stadtmauerstraße und Entwidmung des Fußgängersteiges | VI/110/2022/1
Beschluss |
| | -Protokollvermerk- | |
| 11. | Anfragen Bauausschuss | |

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 2.1

EBE/001/2022

Jahresbericht 2021 über die Gewässergüte der Pegnitz, Rednitz und Regnitz

Sachbericht:

Die Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz Obere Regnitz der Städte Nürnberg, Fürth, Schwabach und Erlangen verfolgt im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie das Ziel der positiven Entwicklung der Gewässer in der Region im Verantwortungsbereich der beteiligten Städte mit ihren Entwässerungsbetrieben.

Die qualitativ hochwertigen und lückenlosen Aufzeichnungen der chemisch-physikalischen Parameter und das Monitoring der frachtmäßigen Entwicklung der Gewässer bilden die Datengrundlage für die gewässerwirtschaftlichen Entscheidungen.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite der ARGE einsehbar.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresbericht Messprogramm 2021 über die Gewässergüte der Pegnitz (Messstation Theodor-Heuss-Brücke), Rednitz (Messstation Neumühle) und Regnitz (Messstation Hüttendorf-ER-) dient den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2

EBE-B/014/2022

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2022**

Sachbericht:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das **II. Quartal 2022** des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung **am 21.06.2022** zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das **I. Quartal 2022** des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

Anfragen Werkausschuss

TOP

Bauausschuss

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 4.1

24/028/2022

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling Beschlussüberwachungsliste, 1.
Quartal 2022 (Stand 31.03.2022)**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

VI/121/2022

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

242/137/2022

Neubau eines Kinderhauses am Brucker Bahnhof; Entwurfsplanung nach DA Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Versorgung des Stadtteils Bruck mit den als bedarfsnotwendig festgestellten Plätzen für die Kindertagesbetreuung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsgerechter Ausbau von zusätzlichen Kindertagesplätzen, insb. auch integrativen Plätzen für den Krippenplanungsbezirk F-Bruck sowie den Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck.

Errichtung eines in Bauweise und Betrieb nachhaltigen Gebäudes.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangslage

Auf den Beschluss des Vorentwurfs nach DA-Bau im Stadtrat vom 28.10.2021 (Vorlagennummer 510/050/2021/1) wird verwiesen.

3.2 Lage im Stadtteil

Der Neubau ist als nahezu quadratisches Gebäude konzipiert, das im nördlichen Bereich des Baugrundstücks (Fl.-Nr. 603) angeordnet wird. Das Raumprogramm ist in drei Geschossen gestapelt und damit kompakt und sparsam im Verbrauch von Grundfläche. Das Gebäude ist all-

seitig von umlaufenden Balkonen umgeben und schafft damit Platz für eine fassadenhohe, nahezu geschlossene Begrünung, die weit in den Stadtraum als grüne Wand wirkt. Die Begrünung zieht sich auch um die Einfriedung des Grundstücks, so dass ein geschützter, grün umsäumter Freibereich entsteht

3.3 Entwurfskonzept

Die durch großzügige Spielfläure kreuzförmig angelegte Grundrissstruktur bildet den Rahmen für ein lichtdurchflutetes Haus für Kinder. Im Erdgeschoss ist neben den Küchen- und Büroräumen der zweigruppige Krippenbereich mit einem Wassererlebnisraum und direktem Bezug zur Freifläche angeordnet. Im 1. Obergeschoss ist der dreigruppige Kindergartenbereich sowie ein Therapie- und „Snoezelenraum“ untergebracht. Im 2. Obergeschoss befindet sich der Mehrzweckbereich und beiden Nutzungsbereichen zugeordnete Räume (Personal- und Therapieräume). Eine Dachterrasse schafft zusätzliche Außenspielflächen. Umlaufende Balkone dienen als zweiter Rettungsweg aus den Obergeschossen. Die Verbindung zum Garten wird durch eine Freitreppe und eine Treppenrampenkonstruktion als zusätzlicher Erlebnisraum mit Spielelementen für die Kinder gestaltet. Der Gartenbereich sieht Bereiche für beide Altersgruppen sowie Angebote zur inklusiven Nutzung vor.

Barrierefreiheit

Der Entwurf ist insgesamt barrierefrei gestaltet. Bauliche Gestaltung und Ausstattung wurden im Planungsprozess intensiv mit dem künftigen Träger im Sinne eines inklusiven Betriebs abgestimmt. Eine Abstimmung mit der Inklusionsbeauftragten ist erfolgt.

Baukonstruktion

Im Sinne einer nachhaltigen Baukonstruktion werden die Außenwände und Decken als Brettsperrholzwände und Holz-Beton-Verbunddecken ausgeführt. Im Gebäudeinneren kommen alternative Materialien wie Lehmputz und Holz-Akustik zum Einsatz.

Die Wärmeversorgung erfolgt über einen Fernwärmeanschluss, das Dach wird maximal mit PV-Modulen belegt und zusätzlich extensiv begrünt.

Gemäß Beschluss des BWA vom 15.02.2022 (Vorlagennummer 242/125/2022) wird die Raumlufthygiene durch eine zentrale mechanische Lüftungsanlage mit Nachheizung über Fernwärme sichergestellt.

Energiestandard

Der Gebäudeentwurf erfüllt die Kriterien eines Effizienzgebäude 40-Standards (EG40) gemäß den Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

Verbesserung des Mikroklimas und der Fauna

Da aufgrund der schlechten Untergrundbeschaffenheit eine Versickerung von Regenwasser auf dem Baugrundstück nicht möglich ist, wurde eine Regenrückhaltung geplant, über die das Regenwasser verzögert in den Kanal eingeleitet wird. Das Gebäude erhält eine extensive Dachbegrünung und eine umfangreiche Fassadenbegrünung. Auf der Gebäudeostseite wird das Dachflächenwasser in einem parallelen Strang durch den Wurzelbereich der Kletterpflanzen geführt, um die Pflanzen mit ausreichend Wasser zu versorgen und das städtische Kanal-netz zusätzlich zu entlasten.

Schutzmaßnahmen gegen Vogelschlag sowie Nisthilfen für Gebäudebrüter sind berücksichtigt und werden im weiteren Planungsprozess konkretisiert.

Kunst am Bau

Ein künstlerischer Wettbewerb zur Realisierung von Kunst am Bau wird derzeit durchgeführt.

3.4 Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

April/Mai 2022	Abgabe Zuschussantrag und Bauantrag
ab April 2022	Ausführungsplanung, Vergabe
Frühjahr 2023	Baubeginn
Sommer 2024	Fertigstellung

3.4 Kosten

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Kostenberechnung Entwurfsplanung	
100	Grundstück	
200	Herrichten und Erschließen	68.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	4.106.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	1.141.000 €
500	Außenanlagen	744.000 €
600	Kunst am Bau	56.000 €
700	Baunebenkosten	1.266.000 €
	Gesamtkosten Bau	7.381.000 €
	Gesamtkosten Einrichtung	Budget Mieterin

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 7.381.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 7.012.330 € und 8.488.610 € liegen.

Gegenüber der Kostenschätzung ergeben sich folgende Änderungen:

- Baukostensteigerungen allgemein, Baupreisindexanpassung 2021-2022 (ca. 115 %)
- Mehraufwand bei Beleuchtungsanlagen durch Anpassung an akustisch wirksame Holzdecken und sichtbares Holzdeckentragwerk
- Berücksichtigung der vorgegebenen Einleitbeschränkung für Regenwasser bei der Planung der Entwässerungsanlage
- Kostensteigerung bei der Ausstattung der Außenanlagen mit Einbauten und Spielgeräten durch Berücksichtigung der Nutzerwünsche hinsichtlich Inklusion und Barrierefreiheit
- Berücksichtigung der zentralen, mechanischen Lüftungsanlage gemäß Beschluss des BWA vom 15.02.2022.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2022							
VE	500.000	200.000	400.000 2.000.000	2.000.000	2.700.000	1.000.000	6.800.000
Einrichtung							Budget Mieterin
Stand Entwurf Ansatz Amt 24							
Tatsächlicher Bedarf anhand Entwurf	500.000	200.000	400.000 2.000.000	2.200.000	2.900.000	1.181.000	7.381.000
VE							
Einrichtung							Budget Mieterin

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	7.381.000 €	bei IPNr.: 365B.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	423.611 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	2.160.312 €	bei Sachkonto:365B.414ES
Weitere Ressourcen		

Ergebnis der Zuschussprüfung

Die Maßnahme wird nach FAG gefördert.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden i. H. von 6.800.000 € auf IvP-Nr. 365B.414

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind teilweise nicht vorhanden i. H. von 581.000 €

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Neubau eines Kinderhauses am Brucker Bahnhof wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Kostenkonkretisierung wird zum Haushalt 2023 ff angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 6

242/141/2022

Nachrüstung dezentraler Lüftungsgeräte an verschiedenen Schulen und Kindertagesstätten - Vor- und Entwurfsplanungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Verbesserung der Luftqualität in Klassenzimmern der Grundschule Büchenbach Dorf und in den Gruppenräumen der Kindertagesstätten Schenkstr. 111a und Donato-Polli-Str.13 werden dezentrale Lüftungsgeräte nachgerüstet. Die Maßnahmen sind als Pilotprojekte hinsichtlich Verbesserung der Lufthygiene und Reduktion des Wärmeverbrauchs in Bestandsliegenschaften vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es bestehen derzeit wenig Erfahrungen mit der Nachrüstung dezentraler Lüftungsgeräte in Klassen- und Gruppenräumen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hatte hierzu ein Förderprogramm initiiert. Die Förderquote beträgt 80%. Da die Beantragung bis zum 31.12.2021 befristet war, wurden für die drei o.g. Liegenschaften bereits Zuschussanträge gestellt und bewilligt.

Die berechneten Kosten für Planung und Umsetzung betragen lt. Entwurfsplanung:

- Grundschule Büchenbach Dorf: 218.500€ brutto

(davon Baukosten 173.000€, Honorarkosten 45.500€)

- Kindertagesstätte Schenkstraße 111a 130.500€ brutto
(davon Baukosten 100.000€, Honorarkosten 30.500€)
- Kindertagesstätte Donato-Polli-Str. 13 67.500€ brutto
(davon Baukosten 50.000€, Honorarkosten 17.500€)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Klassenzimmern der Grundschule Büchenbach Dorf, die direkt an der Dorfstraße liegen, werden sieben dezentrale Lüftungsgeräte eingebaut. In den Kindertagesstätten ist vorgesehen, jeweils alle Gruppenräume mit dezentralen Lüftungsgeräten auszustatten. In der Kita Schenkstr. 111a werden vier Lüftungsgeräte, an der Kita Donato-Polli-Str.13 zwei Lüftungsgeräte nachgerüstet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	416.500€	bei Sachkonto: Budget Amt24
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Vss. 334.400€	bei Sachkonto: Budget Amt24

Weitere Ressourcen

Das Förderprogramm sieht eine zwingende Umsetzung im Jahr 2022 vor, sodass die Verwendungsnachweise ebenfalls heuer zu erstellen sind und die Einnahmen mit Rückfluss auf das Amtsbudget gleichsam in 2022 erwartet werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Entwurf zur Nachrüstung dezentraler Lüftungsgeräte in verschiedenen Schulen und Kindertagesstätten wird zugestimmt.

Die weiteren Schritte zur Ausführungsplanung, Ausschreibung und Ausführung sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 7

66/109/2022

**Neubau einer Geh- und Radwegverbindung zwischen der Kurt-Schumacher-Straße und Leimbergerstraße in Erlangen - Ost
hier: Beschluss der Entwurfsplanung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Geh- und Radwegverbindung soll die Buckenhofer Siedlung an die Bushaltestelle „Kurt-Schumacher-Straße“ und an das Erlanger Radwegnetz anschließen.

Hierzu soll der neue Geh- und Radweg direkt von der Zufahrt an der Kurt-Schumacher-Straße über einen Teil des Grundstücks der Johann-Kalb-Sportanlage bis hin zur Einleitung in die Leimbergerstraße geführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 20.07.2021 wurde die Entwurfsplanung zum Neubau der Geh- und Radwegverbindung zwischen der Kurt-Schumacher-Straße und Leimbergerstraße erstellt.

Darüber hinaus soll der zum zukünftigen Radweg parallel verlaufende Forstweg der bayerischen Staatsforsten zurückgebaut und der Natur wieder zugeführt werden. Der neue Geh- und Radweg wird über einen im Zuge des Neubaus angelegten Abzweig an das Forstwegenetz angeschlossen. Den Bayerischen Staatsforsten wird das Wegerecht auf dem Abschnitt zwischen der Leimbergerstraße und dem Abzweig zum Forstwegenetz eingeräumt. Aus diesem Grund ist hier ein verstärkter Aufbau des neuen Weges gem. RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) vorgesehen.

Der neue Geh- und Radweg soll vollständig gewidmet werden.

Im Zuge des Baus des Geh- und Radwegs wird durch EB 773 ein Ballfangzaun (H=4m) von der Kurt-Schumacher-Straße bis zum neuen Abzweig des Forstwegs sowie ein einfacher Zaun aus Stahlgittermatten (H=1,80m) bis zur Einmündung in die Leimbergerstraße in 1,0 m Abstand zum Bankett (am Böschungsfuß) errichtet.

Die genauen Querschnittsaufteilungen, der genaue Trassenverlauf und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird mittels einseitiger Querneigung über die angrenzende Böschung oberflächennah zur Versickerung abgeleitet.

Um dies realisieren zu können und den Eingriff in die angrenzenden Wurzelbereiche zu minimieren um den Baumbestand so gut wie möglich zu schützen musste die Höhenlage der Trasse in einigen Bereichen um ca. 30-40 cm zum bestehenden Gelände angehoben werden.

Eine Beleuchtung des Geh- und Radwegs ist nicht vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf der Basis der beschlossenen Entwurfsplanung wird die Verwaltung die bauliche Umsetzung vorbereiten. Die Baudurchführung ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Die neu entstehenden Böschungen/Geländeanpassungen werden mittels geeigneter Bepflanzung gestaltet.

Darüber hinaus wird der derzeit bestehende Forstweg im Abschnitt zwischen dem neu entstehenden Abzweig des neuen Geh- und Radwegs und der Leimbergerstraße renaturiert und somit der Natur wieder zugeführt.

Außerdem stellt der Neubau einen weiteren Anreiz für die Bewohnerinnen und Bewohner der Buckenhofer Siedlung dar, das Fahrrad für Strecken im Stadtverkehrsnetz zu nutzen, da die Anbindung deutlich verbessert wird.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

- Neubau Weg einschl. Begrünung des Geländes, Renaturierung best. Forstweg	ca. 240.000 €	bei IPNr.: 541.856 (Amt 66)
- Neubau Zaun mit Eingrünung	ca. 100.000 €	bei IPNr.: 424.K410 (Amt 52)
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:		bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
- Beleuchtung:	-	
- Straßenbau:	ca. 1.500 €	
- Grünflächen:	ca. 900 €	bei Sachkonto EB77
Korrespondierende Einnahmen:	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen:		

Haushaltsmittel

- sind derzeit bei IvP-Nr. 541.856 in Höhe von 200.000 € für 2022 und bei IvP-Nr. 424K410 in Höhe von 55.000 € vorgesehen. Der zusätzliche Finanzmittelbedarf wird demnächst im Zuge einer Mittelnachbewilligung beantragt werden.
- sind im Entwurf zum Investitionsprogramm zum HH 2023 derzeit wie folgt vorgesehen:

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Neubau der Geh- und Radwegverbindung zwischen der Kurt-Schumacher-Straße und Leimbergerstraße in Erlangen

1 Übersichtskarte	M 1: 20.000		
1 Lageplan	M 1: 250	Plan-Nr.:	2-2202.1.1 E

2 Höhenpläne	M 1: 25/250	Unterlagen	2-2202.3.1 – 3.2 E
3 Regelquerschnitte	M 1: 50	Unterlagen	2-2202.4.1 – 4.3 E

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 8

66/111/2022

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 374/2020, Barrierefreie Nutzung des Behelfsbahnsteigs zur S-Bahn in Eltersdorf

Sachbericht:

Die Verwaltung wurde im o.g. Antrag beauftragt einen Vertreter der Deutschen Bahn einzuladen der über den barrierefreien Ausbau der Erlanger Bahnhöfe, insbesondere zum Bahnhof Eltersdorf, im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichtet. Der Sachverhalt wird mit beiliegendem Schreiben der DB Netz vom 08.03.2022 erläutert. Ein Termin im Ausschuss wird seitens der DB Netz AG nicht empfohlen.

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt darzustellen, welche temporären Lösungen zur Herstellung der barrierefreien Erreichbarkeit des Bahnsteigs zur S-Bahn in Eltersdorf Richtung Erlangen vor Ende 2021 möglich sind. Diese Anfrage wurde zuständigkeitshalber ebenfalls an die DB weitergegeben. Mit Schreiben vom 03.02.2021 (Eingang per E-Mail am 28.02.2022) begründet die DB Netz AG die Ablehnung weiterer baulicher Anpassungen an dem Behelfsbahnsteig.

Zudem äußert sich die DB Netz AG im o.g. Schreiben zur Aufforderung die Verkehrstauglichkeit des Behelfsbahnsteiges zu überprüfen bzw. sicherzustellen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag Nr. 374/2020 vom 19.10.2020 der CDU-Stadtratsfraktion zur barrierefreien Nutzung des Behelfsbahnsteiges zur S-Bahn in Eltersdorf ist mit beiliegenden Rückmeldungen der Deutschen Bahn bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 9

66/112/2022

**BP 464 - Steudach - Am Klosterwald West;
hier: Beschluss der Ausführungsplanung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet BP 464 Am Klosterholz-West soll verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum Vollzug des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 464 Am Klosterholz West - wurde entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 12.05.2021 am 10.06.2021 ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen. Anlage zum Städtebaulichen Vertrag ist u.a. die mit den jeweiligen städtischen Dienststellen abgestimmte und freigegebene Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) der Verkehrsanlagen. Entsprechend den vertraglichen Regelungen verpflichtet sich der Vorhabenträger (Schultheiss Wohnbau AG, Nürnberg), der Stadt die auf Basis der genehmigten und mit ihr abgestimmten Entwurfsplanung erstellten Ausführungspläne zur Freigabe durch den Bau- und Werksausschuss vorzulegen.

Auf dieser Grundlage wurde nun durch das vom Vorhabenträger beauftragte Ing.- Büro Emch+Berger GmbH Ingenieure und Planer Nürnberg, die Ausführungsplanung für die künftigen öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich Beleuchtung erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der Kanalisation zugeführt.

Um die im Baugebiet gewünschte Energieeffizienz auch im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu erreichen werden für die 21 Leuchtstellen, die in einer neuen Schaltstelle zusammengefasst werden moderne technische LED-Leuchten eingesetzt. Mit der Umsetzung eines Dimmkonzeptes wird in den weniger frequentierten Nachtstunden die Beleuchtung entsprechend des Bedarf angepasst. Damit kann mit der zielgerichteten und zeitgesteuerten Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden. Zudem reduziert sich die Lichtverschmutzung und der störende Lichteinfall in angrenzende Gebäude. Mit einer Lichtfarbe von 3000K und dem Einsatz von LED gilt die Anlage als insektenfreundliche Beleuchtung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden, so dass lt. Angaben der Vorhabenträgerin die Erschließungsarbeiten im Sommer/Herbst 2022 durchgeführt werden können.

Die bauliche Abwicklung erfolgt durch den Erschließungsträger in Abstimmung mit den angrenzenden Hochbaumaßnahmen und den Versorgungsträgern.

Nach endgültiger mängelfreier Herstellung der verkehrstechnischen Erschließung erfolgt die Übernahme in das Eigentum und die Baulast der Stadt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 1.170.000 €	Durch Erschließungsträger
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Jährliche Unterhaltskosten:

- Beleuchtung: ca. 2.700,- €
- Straßenbau: ca. 5.250,- €

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich die Vorhabenträgerin zur Herstellung der gesamten Erschließungsanlage auf eigene Kosten.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, da die Kosten gemäß § 4 des Städtebaulichen Vertrages vom Investor getragen werden.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Weber teilt mit, dass dieser TOP von der Verwaltung abgesetzt wird.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 10

VI/110/2022/1

Machbarkeitsstudie Passerelle Engelstraße/Westliche Stadtmauerstraße und Entwidmung des Fußgängersteiges

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Angeregt durch Eigentümer an der Passerelle und auch die Aufwendungen für diese öffentliche Wegeverbindung wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, mit dem Prüfziel zum einen die Interessen der Anlieger überein zu bringen und zum zweiten die laufenden Kosten, die anfallen, zu mindern. Zudem sollte der überholte Städtebau der 70er Jahre mit der Stahlbetonbrücke als Erschließung in der +1 Ebene revidiert werden. Die Erschließung soll größtenteils zu ebener Erde stattfinden. Damit werden auch die Erdgeschosszonen der Eigentümer aufgewertet und die Fassaden können so sich besser in das Stadtbild integrieren. Das Bild Beispielskizze verdeutlicht dies zur jetzigen Situation.

Damit erfährt der Bereich eine deutliche gestalterische Aufwertung und den Interessen der Anlieger auf eine attraktive Erdgeschosszone kann Rechnung getragen werden.

Die Gespräche mit allen Anliegern/Eigentümern wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie geführt und flossen größtenteils in die Studie mit ein. Der vorgeschlagene Weg wird von den Eigentümern begrüßt und mitgetragen. Zudem erfolgt eine langfristige Entlastung durch wegfallende Unterhaltungs- und anstehende Sanierungsmaßnahmen.

Das ZAM ist in Gesprächen mit der Verwaltung, das letzte Teilstück in ihr Eigentum zu bekommen, um diese „Balkonanlage“ als Aufenthaltsfläche aufzuwerten.

Beteiligung Stadtteilbeirat Innenstadt

Wie mit Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA vom 22.02.2022 gewünscht, hat die Information des Stadtteilbeirates Innenstadt stattgefunden.

Im Rahmen der Sitzung des Stadtteilbeirates am 07.03.2022 hat die Verwaltung das Vorhaben vorgestellt. Ein Auszug aus dem Protokoll des Stadtteilbeirates ist als Anlage 5 beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird zu den Fragen und Ausführungen des Stadtteilbeirates in der Sitzung mündlich Stellung genommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Antrag Ziffer 1, Teilrückbau Passerelle:

Die Westliche Stadtmauerstraße liegt im Stadterneuerungsgebiet „Nördliche Altstadt“. Für die Erstellung der vorgestellten Machbarkeitsstudie wurden daher Mittel der Städtebauförderung beantragt und bewilligt. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung die Förderfähigkeit des Teilabbruchs des Fußgängersteiges und ggf. langfristig die Umgestaltung des angrenzenden Straßenraums mit der Regierung von Mittelfranken abstimmen.

Antrag Ziffer 2, Einziehung Eigentümerweg:

Hat eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so ist diese Straße einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG).

Basierend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie hat sich bestätigt, dass der zwischen der Westlichen Stadtmauerstraße/Engelstraße und der Altstadtmarktpassage gelegene Fußgängersteg jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Die Machbarkeitsstudie vom Dezember 2021 sieht daher einen Abbruch bzw. Teilabbruch der Passerelle sowie in den zu erhaltenden Bereichen eine künftige private Nutzung vor.

Dies erfordert die Einziehung der Widmung nach den Vorgaben des Art. 8 BayStrWG. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Nach der Einziehung wird die Verwaltung die notwendigen Haushaltsmittel für 2023 anmelden und anschließend die Planung für den Abbruch beauftragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Nach längerer Diskussion stellt Herr Stadtrat Thurek den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Stadtrates am 28.04.2022 zu verweisen.

Diesem Antrag wird mit 10 gegen 0 Stimmen entsprochen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 11

Anfragen Bauausschuss

Sitzungsende

am 05.04.2022, 18:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: